

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-508/21-26	
Datum	02.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.11.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Verkehrsführung Mozartplatz

Bezug: Antrag AT-52/21-26 der CDU-Fraktion vom 08.10.2021

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Die im Antrag 52/21-26 beschriebenen gefährlichen Verkehrssituationen durch die Stadtverwaltung nicht bestätigt werden können. Hier liegt weder eine Unfallhäufungsstelle vor, noch sind hierzu konkrete Gefährdungen bei Stichprobenbetrachtungen festgestellt oder den städtischen Behörden mitgeteilt worden.
2. Aufgrund des am Mozartplatz befindlichen Spielplatzes und der Tatsache, dass entlang des Mozartplatzes der offizielle Schulweg der Eichgrundschule verläuft, der Verkehrssicherheit hier eine besondere Priorität zukommt. Diese wird höher bewertet als ein ungehinderter Verkehrsfluss.
3. der Inhalt des Antrags 52/21-26 und dieser Drucksache in der Sitzung am 17.10.2023 im AK Mobilität und Klimaschutz behandelt wurde. Im Arbeitskreis konnte ein Konsens gegen die Einführung der Einbahnstraßenregelung gefunden werden. Es wurde festgehalten, dass die Verwaltung die Ergänzung eines Halteverbotes bzw. einer Grenzmarkierung im Kreuzungsbereich zur Haßlocher Straße prüft.
4. mit dem Geschäftsführer der Bäckerei Hofferberth bei einem Vor-Ort-Gespräch am 26.10.2023 die verkehrliche Situation erörtert wurde. Dabei wurde festgehalten, dass im Kurvenbereich eine Grenzmarkierung markiert werden soll. Auf ein weitreichendes Halteverbot soll im Sinne der Anlieferung und des Kundenverkehrs der Bäckerei verzichtet werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, am Mozartplatz keine Einbahnstraßenregelung einzuführen und die bestehende Verkehrssituation, die sie sich als sicher erwiesen hat, beizubehalten.

Begründung:

A. Ziele

Ziel ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit am Mozartplatz insbesondere für Kinder, die aufgrund des dort befindlichen Spielplatzes und als Teil des Schulweges der Eichgrundschule eine besondere Priorität hat.

B. Beschlusshistorie

In der Sitzung des Planungs- Bau und Umweltausschuss am 11.11.2021 wurde der Antrag [AT-52/21-26](#) „Verkehrsführung Mozartplatz“ der CDU-Fraktion behandelt. Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung zurückgezogen.

C. Ausgangslage

Der Mozartplatz wird im Süden von der Haßlocher Straße, im Norden von der Richard-Wagner-Straße, im Westen und Osten von den Straßen Mozartplatz umschlossen. Auf der Haßlocher Straße (Bundesstraße B 486) besteht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die übrigen genannten Straßen sind Teil einer Tempo-30-Zone. Mozartplatz Ost und West haben jeweils eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Im östlichen Teil wird am östlichen Fahrbahnrand, im westlichen Teil am westlichen Fahrbahnrand geparkt, sodass eine Fahrgassenbreite von 3,50 m - 4 m besteht. Am Mozartplatz Ost und West liegen Zufahrten zu Privatgrundstücken. Aufgrund der vorhandenen Fahrgassenbreite ist das Begegnen zweier Kraftfahrzeuge (Kfz) nur mit reduzierter Geschwindigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. Die vorhandenen Grundstückszufahrten bieten Ausweichflächen, um das Passieren zweier Kfz zu ermöglichen. Der Mozartplatz ist mit beiden Teilbereichen über die Haßlocher Straße direkt an das übergeordnete Straßennetz angebunden, sodass die anliegenden Grundstücke ohne Belastungen des übrigen Wohngebietes erreicht werden können.

Auf dem Mozartplatz befindet sich ein Kinderspielplatz, der primär von Kindern und Familien aus dem Eichgrund und dem Rübgrund, Kolonie genutzt wird und fußläufig erreichbar ist. In der Richard-Wagner-Straße wie auch am Mozartplatz Ost und West besteht jeweils ein Zugang zum Spielplatz. Die Zugänge Ost und West erfolgen direkt von der Fahrbahn, Gehwege bestehen dort nicht. Darüber hinaus verläuft entlang des Mozartplatzes der Schulweg der Eichgrundschule. Es besteht demnach ein erhöhtes Aufkommen an Kindern im Straßenverkehr, die zu Fuß unterwegs sind, weswegen die Verkehrssicherheit hier von besonderer Bedeutung ist (siehe Abbildung 1 und Anlage 1).



Abbildung 1: Fußverkehrsbeziehungen am Mozartplatz

Die seit vielen Jahren bestehende Verkehrssituation am Mozartplatz weist keine Auffälligkeiten auf. So besteht hier weder eine Unfallhäufungsstelle noch wurden durch die Stadtverwaltung konkrete Gefährdungen erfasst.

D. Lösung und weiteres Vorgehen

Die bestehende Verkehrssituation soll beibehalten werden. Eine Einbahnstraßenregelung kann aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbaamt nicht zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Durch eine Einbahnstraßenregelung ist vielmehr eine Reduktion der Verkehrssicherheit zu erwarten, da aufgrund der auszuschließenden Kfz-Begegnungen mit höheren tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu rechnen ist. Zudem würde durch eine Einbahnstraßenregelung die direkte Anbindung der am Mozartplatz befindlichen Privatgrundstücke an die Haßlocher Straße entfallen und somit Mehrfahrten im Wohngebiet und direkt am Spielplatz entstehen.

In der Sitzung am 17.10.2023 im AK Mobilität und Klimaschutz wurden die Rahmenbedingung der bestehenden der Verkehrssituation sowie die zu erwartenden Wirkungen einer Einbahnstraßenführung diskutiert. Im Arbeitskreis konnte ein Konsens gegen die Einführung der Einbahnstraßenregelung gefunden werden. Es wurde festgehalten, dass die Verwaltung die Ergänzung eines Halteverbotes bzw. einer Grenzmarkierung im Kreuzungsbereich zur Haßlocher Straße prüft.

Am 26.10.2023 wurde am Kreuzungsbereich östlicher Mozartplatz / Haßlocher Straße die Verkehrssituation gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Bäckerei Hofferberth erörtert. Dabei wurde festgehalten, dass im Kurvenbereich eine Grenzmarkierung markiert werden soll, um das Begegnen zweier Fahrzeuge ohne Rückstau in die Haßlocher Straße zu ermöglichen. Auf ein weitreichendes Halteverbot soll im Sinne der Anlieferung und des Kundenverkehrs der Bäckerei verzichtet werden (siehe Abbildung 2).

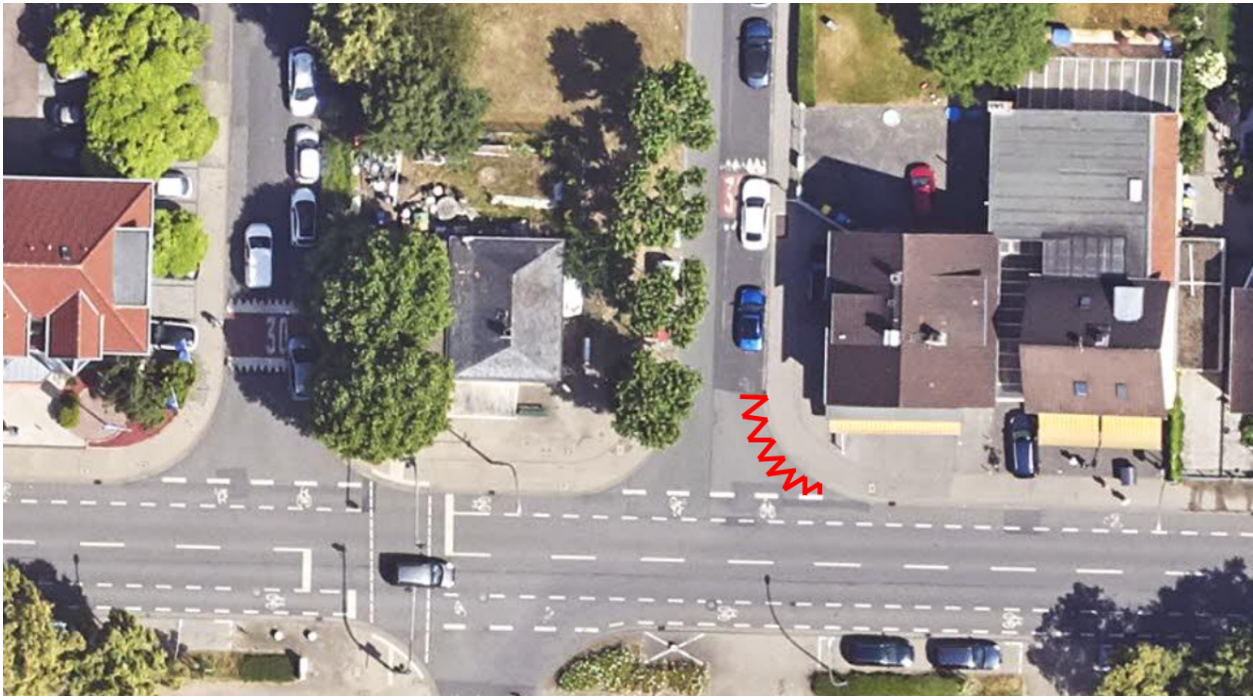


Abbildung 2: Neue Grenzmarkierung im Kurvenbereich (rot dargestellt)

Die Verkehrssituation wird weiterhin beobachtet. Sollten sich Veränderungen ergeben, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

E. Kosten

Für die Markierung der Grenzmarkierung fallen Kosten in Höhe von schätzungsweise 500 Euro an.

F. Finanzierung

Die Kosten zur Markierung der Grenzmarkierung können aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln zur Unterhaltung der Verkehrszeichen finanziert werden.

G. Auswirkungen auf das Klima

Durch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs im Schul- und Freizeitverkehr ist langfristig eine Steigerung des Fußverkehrsanteils am gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen, zugunsten des Klimaschutzes, zu erwarten.

Anlage:

Fotos der Zugänge zum Spielplatz am Mozartplatz

Rüsselsheim am Main, den 07.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister